

17. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

30. Mai 1951.

-274/J

A n f r a g e

der Abg. H a r t l e b, Dipl.-Ing. Dr. S c h e u c h und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
betreffend Mangel an Forstpflanzen für die Wiederaufforstung.

-.-.-.-

In normalen Zeiten sind die Bauern imstande, ihre laufenden Ausgaben aus den Einnahmen der Landwirtschaft zu bestreiten; die Erlöse des Holzverkaufes stellten eine Reserve für besondere Katastrophen und aussergewöhnliche Aufwendungen dar.

Die derzeitige Notlage der Bauernschaft aber zwingt diese, zur Deckung des dringendsten laufenden Geldbedarfes immer wieder Holzschlägerungen vorzunehmen. Die Gefahr, dass dadurch der ohnehin stark geminderte Holzbestand noch weiter absinkt und in der Folge schwere Schädigungen des Waldes eintreten, wird daher immer grösser. Das Ministerium hat durch Anordnungen an die unterstehenden Forstbehörden, diesem Standpunkt Rechnung tragend, Weisungen gegeben, bei Schlägerungsbewilligungen einen strengen Massstab anzuwenden. Diese Massnahmen werden auf die Dauer nur dann erträglich sein, wenn vor allem den Gebirgsbauern die Möglichkeit gegeben wird, die notwendigen Geldmittel anderweitig herbeizubringen.

Eine Massnahme, welche jedoch unter allen Umständen geeignet ist, die schädlichen Auswirkungen weitgehend zu mildern, wäre die Förderung einer raschen Wiederaufforstung jeder durch Schlägerungen entstandenen Kahlfäche. In dieser Hinsicht sind die gegebenen Möglichkeiten noch lange nicht in dem Masse ausgeschöpft, wie es die Lage der Dinge erfordern würde.

Als besonders bedauerlich muss es aber bezeichnet werden, dass in jenen Fällen, in welchen Bauern aus eigenem Antrieb Aufforstungen vornehmen wollen, seit Jahren die notwendigen Forstpflanzen nicht oder nicht in hinreichendem Masse zur Verfügung stehen. Die Bundesforstgärten begründen den Mangel an Pflanzgut in der Regel damit, dass wegen Mangel an Arbeitskräften die Forstgärten nicht entsprechend bearbeitet werden können, zum Teil auch mit den abnormalen Zuständen in den Jahren 1945 und 1946. Da das Pflanzgut in der Regel im Alter von 3 Jahren abgegeben wird, kann man letztere Begründung nach dem Jahre 1949 keineswegs mehr als stichhältig gelten lassen und unter Berücksichtigung der Bedeutung rechtzeitiger Aufforstungen kann auch der Arbeitermangel nicht als Begründung gelten, umso weniger, als in fast allen Landorten Arbeitslose Unterstützung beziehen, welche bei gutem Willen die Arbeit in den Forstgärten leisten könnten. Die Verantwortung für diesen die Zukunft unseres Waldes und unserer Heimat gefährdenden Zustand ist riesengross, und es wäre eine der vordringlichsten Aufgaben des Bundesministeriums, hier Abhilfe zu schaffen.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e n

- 1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, bekanntzugeben, wieso es zu diesem unerträglichen Zustand kommen konnte?
- 2.) Was gedenkt er zu tun, um für die nächsten Jahre ausreichende Mengen von Pflanzgut für die Wiederaufforstung zur Verfügung zu stellen?
- 3.) Ist der Herr Minister gewillt, durch Bereitstellung von Mitteln (event. aus der ERP-Hilfe) eine die Aufforstung^{gr} fördernde allgemeine Verbilligung des Pflanzgutes vorzunehmen?

-.-.-.-.-